

Warum überarbeitet der BER seine Kinderschutzpolicy von 2013?

Die seit 2013 gültige Kinderschutzpolicy des BER wird zurzeit von einer Arbeitsgruppe (BER-Koordinierungsbüro, BER-Mitglied ProNATs, Institut für Partizipative Prozesse und Trainings) grundlegend überarbeitet. Bei der MV 2026 soll eine neue Policy verabschiedet werden. Alle Mitglieder sind eingeladen, sich an dem Prozess zu beteiligen. Dieses (BER-interne) Papier gibt den Stand der Debatte in der Arbeitsgruppe über die Ausgangspunkte des Prozesses wieder. Folgende Gedanken haben uns dabei begleitet:

In der deutschen Kinderschutzdebatte (z.B. im Bundeskinderschutzgesetz von 2012) geistert seit vielen Jahrzehnten ein Kinderschutz-Paradigma herum, das erst langsam (z.B. im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von 2021) aufgebrochen, erweitert und aktualisiert wird. Der „traditionelle Kinderschutz“ wie wir ihn hier nennen,

- behandelt Kinder als Objekte der Fürsorge, entmündigt sie allzu leichtfertig („Adultismus“) und verpasst hierdurch, sie zu empowern, ihre Handlungsräume zu erweitern und ihren Selbstschutz zu aktivieren;
- übernimmt eine enge Definition von direkter körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt, die (obwohl weiterhin von Bedeutung) diskriminierende Diskurse, Institutionen und Strukturen kaum im Blick hat;
- vernachlässigt Diversität, Intersektionalität und Machtkritik, die die unterschiedliche gesellschaftliche Positionierung von Menschen zum Thema machen und die für sie unterschiedliche Schutzniveaus zur Folge hat;
- betrachtet selten das spannungsreiche und sich schleunigst fortentwickelnde Feld des Internets und des Online-(Selbst)Schutzes;
- landet schnell als verschriftlichtes und statisches Konzept in der Schublade, ohne dass es von den Mitarbeitenden gelebt, bei den Kindern bekannt oder gar gemeinsam fortlaufend weiterentwickelt wird.

Ein Perspektivwechsel vom Kinderschutz zum *Kinderrechteschutz* erweist sich hierfür als hilfreich. Er respektiert Kinder als Subjekte, stärkt sie als aktive Träger*innen eigener Rechte, stellt das Kindesinteresse sowie die Interessen von Kindern und Jugendlichen als soziale Gruppe in den Mittelpunkt und weist einen Diskriminierungsschutz auf. Die auch in Deutschland gültigen UN-Kinderrechte, die sich grob in sich gegenseitig ergänzenden *Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte* einteilen lassen, können dabei als zentrale Leitlinie dienen, sie sollten aber um machtkritische Aspekte erweitert werden. Ein erweitertes Gewaltverständnis sowie einen intersektionalen Zugang zu Diskriminierung ist hierbei vonnöten. In Projekten sollten Choice-, Voice- und Exitstrategien für alle jungen Menschen gelten. Dies geht einher mit einem Umdenken der Rollen der verantwortlichen Erwachsenen, hin zu Kollaborateur*innen und Verbündete. Hierfür müssten sich die verantwortlichen Organisationen (Vereine, Gesellschaften, Initiativen, Stiftungen, NGOs...) lernfähig zeigen und ihre Kultur sowie ihre Strukturen ständig partizipativ weiterentwickeln, etwa durch regelmäßige Beteiligungsformate, Workshops, Fortbildungen oder Beratungs- und Reflexionsgruppen.

Kinderschutzrelevante Beispiele aus dem Bereich der entwicklungspolitischen Inlands- und Auslandsarbeit

[Inhaltsinformation: die Beispiele beschreiben u.a. sexualisierte und rassistische Gewaltvorfälle]

Wo der traditionelle Kinderschutz Lehr- und Fehlstellen aufweist, lässt sich leicht an den nachfolgenden Beispielen erörtern. Nach dem Lesen können sich folgende (selbst)reflexive Fragen für Organisationen, die sich mit Kinderschutz befassen, als nützlich erweisen:

1. Um welche kinderschutzrelevanten Dynamiken handelt es sich bei diesen Beispielen?
2. Haben wir klare und umsetzbare Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungsstrategien in unserer Organisation, die gelebt werden und solche Negativbeispiele verhindern könnten?
3. Wie gewährleisten wir, dass sich junge Menschen in unseren Projekten und Partnerschaften wohlfühlen, sich aber auch *respektiert, gesehen, gehört, wertgeschätzt* und *bemächtigt* fühlen?
4. Welche Machtverhältnisse bestehen in unserer Arbeit mit Kindern und Partnerorganisationen – und wie gehen wir verantwortungsvoll mit ihnen um?
5. Wo liegen aber ehrlicherweise auch die Grenzen des Kinder(rechte)schutzes in unserem Einflussbereich?

A) Der Fall „Promote Africa“

Ein 58-jähriger Berliner sowie einige männliche Mittäter, u.a. der 67-jährige Vereinsvorsitzender – ein ehemaliger Waldorfschullehrer – hatten nach dem verheerenden Erdbeben in Haiti in 2010 unter dem Deckmantel ihrer vermeintlichen Hilfsorganisation „Promote Africa“ sexualisierte Gewalt an Jungen unter 14 Jahren verübt. Die Polizei ermittelte zudem in einem zusammenhängenden Berliner Pädophilenring, in dem gut situierte Tatverdächtige in Hotels, Pensionen und sogar ein Kinderheim in Haiti, der Dominikanischen Republik aber auch in Deutschland Kinder sexuell missbraucht und die Taten teilweise gefilmt haben. Der Verein „Promote Africa“ hatte 2006 erfolglos (!) versucht, Mitglied im BER zu werden.

Am Münchner Flughafen waren der Hauptangeklagte und ein Komplize, ein 26-jähriger Berliner Profi-Fußballer, mit einem elfjährigen „Straßenkind“ festgenommen worden. Die Anklage lautete unter anderem auf schweren Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und mehrfachen schweren sexuellen Kindesmissbrauch, zum Teil mit Vergewaltigung. Laut Staatsanwaltschaft wollte der Hauptangeklagte über die angebliche Hilfsorganisation leichter Kontakte zu Jungen knüpfen und seine pädophilen Neigungen ausleben. Der Komplize sagte über den Hauptangeklagten, dieser sei „wie ein Vater“ auch für ihn gewesen. Letzterer wurde in Januar 2012 vor dem Landgericht Landshut für schuldig befunden und zu einer Haftstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt, nachdem er sich des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Haiti und der Dominikanischen Republik schuldig bekannt hatte (Az. J KLs 20 Js 3781/11). Der betroffene Junge aus Haiti wurde danach in Bayern betreut und sollte nicht zurück nach Haiti abgeschoben werden.

Das Deutsche Kinderhilfswerk forderte nach dem Vorfall schärfere Regelungen innerhalb des Sozialwesens: „Es kann nicht sein, dass Trainer in Sportvereinen polizeiliche Führungszeugnisse vorlegen müssen, nicht aber Menschen, die in Vereinen mit Kindern im In- oder Ausland arbeiten“, sagt Michael Kruse, Pressesprecher des Deutschen Kinderhilfswerks. Kurz danach, am 01.01.2012, trat § 72a SGB VIII [Vorlagepflicht polizeilicher Führungszeugnisse] im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes neu in Kraft.

Weitere Infos: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/jugendarbeit-nur-mit-fuhrungszeugnis-debatte-nach-missbrauchsverdacht-bei-promote-africa-kinderhilfswerk-fordert-bessere-kontrolle-3910507.html>

B) Der Fall „Kinderrechte-Filmfestival“

Eine der teilnehmenden Kindergruppen am Kinderrechtefilmfestival, das 2015 in Berlin stattfand, erstellte vorab in Eigenregie, aber medienpädagogisch begleitet, einen Kurzfilm über eine*n Außerirdische*n, die*der in Namibia landet, sich über die Armut schockiert zeigt und eine Spendenaktion initiiert. Der Film enthielt *blackfacing* und stereotype Zuschreibungen über arme Afrikaner*innen und *white saviors*, die diese aus ihrer „misslichen“ Lage retten.¹

Das beim Kinderrechtefilmfestival reproduzierte koloniale, eurozentrische Afrikabild wurde von den begleitenden Erwachsenen anfangs weder kritisch betrachtet noch pädagogisch reflektiert, sondern sogar auf dem Filmfestival ausgezeichnet und im Internet veröffentlicht. Einige der Mitorganisator*innen kritisierten daraufhin in einer öffentlichen Stellungnahme die mangelnde Reflexion und Sensibilität für die diskriminierenden Aspekte medienpädagogischer Arbeit, forderten den Widerruf des Juryurteils und machten diverse Vorschläge zum sensiblen Umgang mit der betroffenen Schulklasse und zur Verhinderung weiterer Vorfälle dieser Art – v.a. durch Aufklärung und Sensibilisierung zu Rassismus und Diskriminierung in der Medienbildung mit Kindern und Jugendlichen.

Dieser Vorfall hat die Diskussion über Blackfacing und die Verantwortung der Erwachsenen, die mit Kindern arbeiten, intensiviert. Er zeigt, wie wichtig es ist, Kindern nicht nur kreative Freiheiten zu lassen, sondern sie auch zu kritischem Denken und der Reflexion über die Auswirkungen ihrer Handlungen und Darstellungen zu ermutigen. Etwa zeitgleich gab es einen größeren Aufruf zu mehr Inklusion und Diversität in der Medien- und Filmproduktion für Kinder, um sicherzustellen, dass solche problematischen Darstellungen gar nicht erst entstehen.

Weitere Infos: KiJuFi / KidsCourage, 2015 (inzwischen offline)

C) Der Fall „Christian Solidarity International (CSI)“

Hilfsorganisationen, wie *Anti-Slavery International* haben Mitte der 1990er Jahren, insbesondere im Südsudan die Praxis des sogenannten „*slave² redemption*“ etabliert. *Christian Solidarity International* (CSI) und andere kirchlich geprägte Gruppen beteiligten sich bis heute an dieser Praxis bei der versklavte Menschen – hauptsächlich Frauen und Kinder – durch Zahlungen an ihre Entführer oder Zwischenhändler freigekauft werden. Heute gibt CSI selbstbewusst an, über 160.000 Sklav*innen aus dem Sudan befreit und in den christlich geprägten Südsudan zurückgeführt zu haben (<https://www.csi-int.org/campaigns/30-years-of-slave-liberation-in-south-sudan/>). „CSI wird im Sudan und Südsudan tätig sein, bis der letzte Sklave frei ist – das ist uns ein heiliger Auftrag“ verkündet etwa der CEO von CSI, Dr. John Eibner.

Die viel beachteten und medial inszenierten Freikäufe („*liberations*“) haben Millionen von Herzen – und Geldbörsen – auf der ganzen Welt, insbesondere aber in den USA und Mitteleuropa, bewegt. Prominente und Politiker*innen haben sich aus Protest an Geländer gekettet, Popstars haben kostenlose Konzerte gegeben, Schüler*innen haben ihr Taschengeld gespendet.

¹ Hintergrund: Bei der rassistischen Tradition des *blackfacings* malen sich Weiße Menschen im Gesicht dunkel an. Sie geht auf die „Minstrel Shows“ der USA im 18. und 19. Jahrhundert zurück, in denen Stereotype über Schwarze Menschen auf der Bühne und im Fernsehen präsentiert wurden. Beim ebenfalls rassistischen Klischee der *white saviors* („*weiße*r* Retter*in“) gerät in Büchern und Filmen eine BIPOC in Notlage und wird ungefragt von heldenhaften „*Weißen*“ aus dieser gerettet da sie angeblich außerstande sei, sich selbst zu helfen.

² Im Sinne des Philosophen Jacques Derrida (1930-2004) irritieren wir den Lesefluss, in dem wir diesen stereotypisierenden Begriff durchstreichen.

Menschenrechtsorganisationen wie *Human Rights Watch* und *UNICEF* kritisieren die Praxis scharf. Sie werfen CSI u.a. vor, dass die Zahlungen ein Anreizsystem für neue Entführungen geschaffen hätten – also, dass Menschen gezielt versklavt wurden, um sie später „freizukaufen“ und Geld zu verdienen. Während vor der Zeit westlicher Hilfsorganisationen Sklav*innen für nur 1 US-Dollar pro Kopf „freigekauft“ wurden, waren es dann 50 US-Dollar pro Kopf, inzwischen sind es 250. Zudem gibt es Berichte, dass viele der „freigekauften“ Menschen kurz darauf erneut versklavt wurden, da keine nachhaltigen Schutzmaßnahmen etabliert wurden. Sogar Missionar*innen oder die Rebellenbewegung SPLA bestätigen, dass während einige „echte Sklav*innen“ tatsächlich befreit wurden, in Wirklichkeit viele der Sklav*innen nur vorgetäuscht sind. Beamte treiben Dorfbewohnende zusammen, damit sie für die Kameras posieren. Sie rekrutieren falsche Sklavenhändler – einen hellhäutigen Soldaten oder einen vorbeikommenden Kaufmann –, um sie zu „verkaufen“. Die Kinder werden auf Fragen des „Erlösers“ oder eines Journalisten mit Geschichten über Entführung und Missbrauch vorbereitet. Dolmetscher*innen werden angewiesen, ihre Antworten zu verdrehen.

Die Debatte führte zu einem breiteren Diskurs über ethische Standards in der humanitären Hilfe und die Gefahr unbeabsichtigter negativer Folgen.

Weitere Infos: <https://www.irishtimes.com/news/the-great-slave-scam-1.1051560> oder: https://www.espac.org/csi_pages/predudiced_discredited.asp

D) Der Fall „Jugendliche ohne Grenzen“

Mohammed Jouni³ flüchtete als zwölfjähriger aus dem Libanon nach Deutschland, ist inzwischen Sozialarbeiter und Mitbegründer der Initiative Jugendliche ohne Grenzen (JoG), die sich für das Bleiberecht junger Geflüchteter einsetzt. Für sein langjähriges Engagement erhielt er im November 2021 die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Jouni selbst sprach von einem „Mix aus Freude und Überforderung“ und fragte sich, ob er die Auszeichnung überhaupt annehmen solle. Er entschied sich letztlich dafür – nicht für sich allein, sondern für die Community, die ihn trägt.

Am Tag der Verleihung veröffentlichte die taz ein Interview mit Jouni, in dem er offen über strukturellen Rassismus und seine Zweifel an der Ehrung sprach. „Es ist ja fast ein bisschen absurd, Menschen zu ehren, die dieser Gesellschaft den Spiegel vorhalten – und mit dieser Politik dann trotzdem weiterzumachen“, sagte er. Kurz darauf folgten zahlreiche hasserfüllte Kommentare in sozialen Netzwerken. Einige warfen ihm vor, „undankbar“ zu sein, weil er die deutsche Politik trotz der Ehrung kritisierte. Andere äußerten rassistische und fremdenfeindliche Kommentare, die seine libanesischen Herkunft und sein Engagement für Geflüchtete diffamierten.

Der Shitstorm wurde schlimmer, nachdem rechte Blogger auf Twitter, B.Z.-Kommentator Gunnar Schupelius, die Partei AfD, die Zeitung Junge Freiheit und auch der islamfeindliche Bürgerbewegung PAX EUROPA ihn öffentlichkeitswirksam verunglimpften. Die Angriffe richteten sich nicht nur gegen ihn persönlich, sondern auch gegen seine politische Haltung und seine Herkunft und reichten bis zu konkreten Morddrohungen unter Angabe seiner Privatadresse. Doch die Berliner Polizei und Behörden weigerten sich, Jounis Privatadresse in öffentlichen Auskünften sperren zu lassen. Erst als das Präsidialamt die Polizei anwies, sich diesen Fall des Online-Hasses anzunehmen, setzte sie die Auskunftssperre durch und veranlasste gelegentliche Polizeikontrollen vor seinem Haus. Jouni zeigte die Kommentator*innen, die ihn bedrohten und deren IP-Adressen und Klarnamen nachverfolgbar waren, an. Alle Verfahren wegen Hassrede gegen Jouni wurden jedoch inzwischen ergebnislos eingestellt. Es ist allgemein bekannt, dass Polizei und LKA solche Fälle nicht ernsthaft nachgehen.

Anderen JoG-Mitgliedern geht es nicht besser. Gerade wenn Klarnamen öffentlich sichtbar werden, kann dies mit unterschiedlichen negativen Konsequenzen behaftet sein. Jugendliche, die an einer JoG-Konferenz teilnahmen und dabei namentlich auf einer begleitenden Demo sprachen, wurden z.B. kurz danach angezeigt, weil sie bei der Fahrt zur Konferenz gegen die Residenzpflicht verstoßen hatten.

³ Die Veröffentlichung dieses Falles ist mit Mohammed Jouni in gegenseitigem Einverständnis abgesprochen.

Diese Fälle heben die Bedeutung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten sowie effektive Strategien gegen Hass und Diskriminierung im Netz hervor.

Weitere Infos: <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/deutschland-mohammed-jouni-bundesverdienstkreuz> oder: <https://taz.de/Anti-Abschiebeaktivist-ueber-Ehrung/!5810476/> oder: <https://www.neue-deutsche-organisationen.de/blogbeitrag/kann-ich-das-ueberhaupt-annehmen-mohammed-jouni-erhaelt-das-bundesverdienstkreuz/>⁴

E) Kritische Situationen in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit

Globales Lernen kann eine starke Wirkung auf das Bewusstsein der Kinder für globale Ungerechtigkeiten und notwendige gesellschaftliche Transformation haben, aber sie muss äußerst diskriminierungssensibel, kindgerecht und empowernd gestaltet werden.

Die Berücksichtigung der emotionalen und psychischen Bedürfnisse aller Teilnehmenden ist Voraussetzung, gerade wenn mit belastenden Themen gearbeitet wird. Ein transparenter Dialog, eine gute Vorbereitung und Nachbereitung sowie ein fachkundiger Umgang mit den Themen sind notwendig, um unbeabsichtigte Risiken zu minimieren, Kinder(rechte) zu stärken und ihnen gleichzeitig einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit globalen Herausforderungen zu ermöglichen. Die folgenden Beispiele zeigen auf, was schnell passieren kann, wenn dies nicht erfolgt.

1. Belastung und (Re)Traumatisierung bei Projekten zu konfliktreichen Themen

In einigen entwicklungspolitischen Bildungsprojekten, die sich mit globaler Ungleichheit, Ausbeutung, Diskriminierung, Konflikten, Krieg, Armut, Sklaverei, Umweltzerstörung, Hunger oder Migration beschäftigen, wird manchmal nicht ausreichend auf die Belastung und den psychischen Schutz von Schüler*innen geachtet. Besonders bei Schulprojekten zu Themen wie Bürgerkrieg, Flucht oder Kolonialgeschichte können Themen schnell belastend oder (re)traumatisierend für Schüler*innen werden – vor allem für Kinder, die selbst Flucht- oder Migrationshintergrund haben oder aus belasteten Familien stammen. Wenn nicht sensibel mit solchen Themen umgegangen wird und wenn die Projekte nicht genügend Raum für eigene und individuelle Perspektiven bieten, können Kinder (re)traumatisiert werden, ohne dass sie über geeignete Unterstützungssysteme verfügen. Erwachsene vergessen zudem schnell, dass sehr viele Kinder in Deutschland bereits Erfahrungen mit Gewalt oder Diskriminierung gemacht haben, weil dies nicht ins bürgerlich-europäische Bild einer sorglosen Kindheit passt. Besonders wenn Schüler*innen keine vorbereitende Transparenz und nachbereitende Reflexion erhalten, oder die Projekte keine Exit-Strategien oder Beschwerdemöglichkeiten anbieten, kann sich das Projekt negativ auf ihr Wohl auswirken. Schutzkonzepte sollten daher auch traumapädagogische Aspekte berücksichtigen, um adäquat auf die spezifischen Bedürfnisse dieser jungen Menschen eingehen zu können.

2. Begrenztes Verständnis von Kinderrechten

Entwicklungspolitische Projekte in Schulen beschäftigen sich häufig mit Kinderrechten im Globalen Süden, aber manchmal wird nicht genug darauf geachtet, die Schüler*innen selbst über ihre eigenen Rechte aufzuklären. Dass Kinderrechte in Deutschland häufig verletzt werden, ist Fakt. Wenn das Thema Kinderrechte aus einer rein globalen Perspektive behandelt wird, besteht die Gefahr, dass die eigenen Kinderrechte in der Schule, zuhause oder im Sozialraum bis hin zur Politik gefährdet sein können, ohne, dass dies im Projekt mitbedacht und mitbearbeitet wird. Dies kann dazu führen, dass Schüler*innen sich ihrer eigenen Rechte nicht bewusst sind und somit

⁴ Zur weiteren Information: Die *HBSC-Studie 2022* des Robert Koch-Instituts zeigt, dass rund 7 % der Schüler*innen Cybermobbing-Erfahrungen gemacht haben. Die *Cyberlife V Studie 2024* vom Bündnis gegen Cybermobbing e.V. dokumentiert, wie sich Cybermobbing in schulischen Kontexten weiter verfestigt hat. Laut ihr waren über 18 % der Schüler*innen bereits Opfer von Cybermobbing. Eine *ESET/YouGov-Umfrage* unter Lehrkräften 2023 zeigt auch, dass Cybermobbing Vorfälle schon in Grundschulen vorkommen: An mehr als jeder zweiten Grundschule gab es in den letzten 12 Monaten ein bis zwei Vorfälle; an jeder dritten Grundschule sogar drei bis fünf.

potenziell ausgenutzt oder misshandelt werden. Sie erlernen so keine eigenen Strategien, um Kinderrechtsverletzungen in ihrem Alltag zu begegnen. Gerade bei diesem Thema besteht jedoch das Potential, (gemeinsame) Strategien zur Umsetzung von Kinderrechten sowohl auf globaler als auch auf lokaler Ebene zu suchen. Außerdem: Weil sich alles um die UN-Kinderrechte dreht, werden Kinder nicht im Entwicklungsprozess ihrer Rechte eingebunden. Es ist daher wichtig, Kinderrechte auch als *subjektive Rechte* zu begreifen, die gemeinsam weiterentwickelt werden können.

3. Unzureichende Wahrnehmung von Eurozentrismus, Diskriminierung und Othering

Die Gefahr einer Viktimisierung besteht, wenn im Rahmen entwicklungspolitischer Projekte in Europa dominierende Stereotype von „bedürftigen“ und „passiven“ Kindern aus dem Globalen Süden, die stets auf Hilfe angewiesen sind, wiedergegeben werden. Dabei sind Kinder des Globalen Südens auch kompetente Akteur*innen, die ihr Leben unter widrigen Umständen in die Hand nehmen und Vorbildfunktion für den Globalen Norden haben können. Zudem wird dem Globalen Süden häufig ein bürgerlich-europäisches Kindheitsbild eines Schutz-, Schon- und Lernraums aufoktroiert, welches die Lebensrealitäten der Mehrheit aller Kinder weltweit nicht berücksichtigt. Z.B. werden beim Thema Kinderarbeit hauptsächlich vom Globalen Norden ausgehend rigide Arbeitsverbote aufgestellt, ohne die Perspektiven arbeitender Kinder zu berücksichtigen. Jene schließen sich – ähnlich Gewerkschaften – in Kinderbewegungen zusammen und fordern eine würdige Arbeit ein, nach dem Motto: „Nicht die Arbeit ist das Problem, sondern die Bedingungen, unter denen sie stattfindet.“ Auch das „Othering“⁵ mancher der Projektteilnehmer*innen in Deutschland, die nicht der Norm entsprechen (etwa aufgrund der Hautfarbe, Religion, Herkunft, einer Behinderung etc.) findet häufig unbemerkt und meist auch unbeabsichtigt statt. Diese Schüler*innen werden „ihrer“ vermeintlichen Gruppe zugeordnet, stigmatisiert und für den Handlungen aller anderen Gruppenmitglieder verantwortlich gemacht.

4. Entmutigende Diskussionen über globale Ungerechtigkeiten

Entwicklungspolitische Themen wie globale Ungleichheit, Ausbeutung, Diskriminierung, Konflikten, Krieg, Armut, Sklaverei, Umweltzerstörung, Hunger oder Migration können Kinder emotional stark belasten, wenn sie ohne ausreichende Sensibilität und Kontextbezug behandelt werden. Wenn die Projekte zu eindimensional, zu aussichtslos oder zu düster sind, ohne eine Perspektive der Hoffnung oder der Lösungsansätze zu bieten, kann dies bei Kindern ein Gefühl der Ohnmacht oder Angst auslösen. Diese emotionalen Reaktionen können langfristig ihr Vertrauen in globale Gerechtigkeit und positive Veränderung beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für Rollenspiele, in denen die Lebensrealität einer bestimmten Gruppe nachempfunden werden sollen. Es ist also enorm wichtig, Beispiele von Widerstand von Betroffenen weltweiter Unrechtssysteme aufzuzeigen sowie Strategien (gemeinsam) zu entwickeln und zu erproben, die Auswege aus verzwickten Situationen und Dilemmata bieten. Sie münden idealerweise in ein Empowerment der Teilnehmenden.

5. Externe Partnerorganisationen und ihre Verantwortung

Vereine und Schulen arbeiten oft mit externen Partner*innen zusammen, wie NGOs oder andere zivilgesellschaftliche Organisationen. In einigen Fällen wird jedoch nicht ausreichend überprüft, ob diese Partner*innen die nötigen Kompetenzen (die nicht nur an offiziellen Qualifikationen abzulesen sind), Haltungen sowie einen respektvollen und gleichwürdigen Umgang mit Kindern haben. Wenn Referent*innen mit Kindern über Themen wie globaler Ungleichheit, Ausbeutung, Diskriminierung, Konflikten, Krieg, Armut, Sklaverei, Umweltzerstörung, Hunger oder Migration sprechen, können sie die Teilnehmenden unbeabsichtigt in eine unangemessene oder unsensible Situation bringen, wie oben bereits beschrieben. Eine intensive und transparente Kommunikation im Vorfeld der Zusammenarbeit, genauso wie das Thematisieren von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen sind also nötig.

⁵ „Othering“ bezeichnet einen sozialen und diskursiven Prozess, bei dem eine Gruppe von Menschen als grundlegend „anders“, „fremd“ oder „nicht zugehörig“ dargestellt und von einer als „normal“ oder „überlegen“ geltenden Gruppe abgegrenzt wird. Dabei wird die Identität der „Anderen“ häufig stereotypisiert, abgewertet oder exotisiert, was oft zu Ausgrenzung, Diskriminierung oder Marginalisierung führt.